

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg

203. Studienplan für die Studienrichtung Philosophie (Diplomstudium) an der Universität Salzburg (Beschluss der Studienkommission Philosophie vom 1.2.2001)

Inhalt des Studienplans

§ 1. Einleitung (Qualifikationsprofil)

- (1) Ziele des Philosophiestudiums
- (2) Grundsätze für die Gestaltung des Studiums
- (3) Berufliche Praxisfelder

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Studiendauer
- (3) Studieneingangsphase
- (4) Studienabschnitte
- (5) Stundenrahmen
- (6) Lehrveranstaltungstypen
- (7) Pflichtfächer
- (8) Freie Wahlfächer
- (9) Philosophie als Wahlfach für andere Studienrichtungen
- (10) Internationale Anrechnung gemäß ECTS

§ 3. Studienplan

- (1) Übersicht
- (2) Bildungsziele
- (3) Lehrveranstaltungsangebot
- (4) Empfohlener Studienaufbau

§ 4. Prüfungsordnung

- (1) Allgemeine Bestimmungen
- (2) Erste Diplomprüfung
- (3) Zweite Diplomprüfung
- (4) Diplomarbeit
- (5) Dritte Diplomprüfung
- (6) Akademischer Grad

§ 5. Rechtsgrundlagen, Inkrafttreten des Studienplans, Übergangsbestimmungen

§ 1. Einleitung (Qualifikationsprofil)

(1) Ziele des Philosophiestudiums

Die Philosophie nimmt unter den Wissenschaften eine Sonderstellung ein. Ihrem Selbstverständnis zufolge behandelt sie die allgemeinsten und grundlegendsten wissenschaftlichen Probleme. Sie hat daher den Charakter einer "Universalwissenschaft" und einer "Grundlagenwissenschaft", die zu allen anderen Wissenschaften in einem Austauschverhältnis steht: Einerseits können einzelwissenschaftliche Erkenntnisse philosophische Theorien anregen oder kritisch in Frage stellen und dadurch realitätsfremdes Spekulieren verhindern; andererseits ist jede Wissenschaft auf inhaltliche und methodische Grundlagen angewiesen, die von der Philosophie bzw. gemeinsam mit ihr erarbeitet werden. Die methodischen Grundfragen sind der Logik sowie der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zuzuordnen, die inhaltlichen Grundfragen gehören einerseits zur Metaphysik und Ontologie, andererseits zur Ethik. Diese Fächer bilden zusammen die Kernfächer der Philosophie.

Das Studium der Philosophie an der Universität Salzburg soll bei den Studierenden ein Verständnis von Philosophie in dem soeben erläuterten wissenschaftlichen Sinne wecken und neben grundlegenden Kenntnissen in den philosophischen Kerndisziplinen auch allgemeine methodische Kompetenzen vermitteln. In der Logik werden die methodischen Grundlagen vermittelt, die für schlüssiges Argumentieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft notwendig sind. In der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie werden die Methoden und Kriterien analysiert, die wir im Alltag und in der Wissenschaft einsetzen, um Erkenntnisse zu gewinnen. In der Metaphysik sollen Studierende lernen, überkommene Vorstellungen von der Wirklichkeit und unserem Platz in ihr kritisch zu hinterfragen und mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft in Einklang zu bringen. In der Ethik werden Probleme der Wert- und Normgebung sowie von deren rationaler Begründung behandelt. Solche Fragen reichen von den Problemen des täglichen Zusammenlebens bis zu Fragen der politischen und gesellschaftlichen Organisation, sie betreffen aber auch die Tätigkeit der Wissenschaftstreibenden selbst, die ebenfalls nach ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist.

(2) Grundsätze für die Gestaltung des Studiums

Das Diplomstudium der Philosophie an der Universität Salzburg gliedert sich in drei Studienabschnitte, die der Einführung (zwei Semester), der Vertiefung (vier Semester) und der abschließenden Spezialisierung mit Diplomarbeit (zwei Semester) dienen. Dabei stehen die folgenden Bildungsziele im Vordergrund:

1. Studienabschnitt:

- * die Fähigkeit zu klarem und kritischem Argumentieren
- * ein Überblickswissen über philosophische Grundfragen
- * das selbständige Verfassen wissenschaftlicher Texte zu philosophischen Themen

2. Studienabschnitt:

- * systematische Kenntnisse in den Kernfächern Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Ethik, Logik, Metaphysik und Ontologie
- * ein Überblickswissen in Geschichte der Philosophie einschließlich der Gegenwartsphilosophie
- * zusätzliche Qualifikationen in anderen Bereichen der Philosophie

3. Studienabschnitt:

- * die Behandlung philosophischer Probleme auf dem aktuellen Stand der Forschung
- * die Abfassung einer Diplomarbeit als Nachweis der Befähigung zur eigenständigen, theoriegeleiteten Suche nach adäquaten Problemlösungen

(3) Berufliche Praxisfelder

Im Unterschied zu anderen Studien (wie z.B. Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie) dient das Diplomstudium Philosophie – ähnlich wie z.B. auch Mathematik, Geschichte oder Physik – nicht unbedingt der Vorbereitung auf einen bestimmten Berufsweg. Eine exakte Eingrenzung der typischen Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder auf einige konkrete Berufsbilder ist deshalb nicht möglich. Dennoch bietet die Berufswelt heute eine Vielfalt von Anwendungsbereichen für die im Rahmen eines Philosophiestudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen sind Absolventinnen und Absolventen vor allem in folgenden Bereichen tätig: Verlagswesen, Medien, Erwachsenenbildung, Wissenschafts- und Kulturmanagement, Politik(beratung), Informationstechnologie, Umweltprojekte, Ethik-Beratung, Bibliotheken und Archive. Den für Forschung und Lehre besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen steht überdies eine wissenschaftliche Karriere im In- und Ausland offen.

Um die Berufschancen zu erhöhen, sieht der Studienplan vor, dass die Ausbildung im Hinblick auf die genannten oder andere Praxisfelder durch arbeitsmarktrelevante Ergänzungsfächer individuell erweitert wird. Studierende können je nach Interesse aus einem breiten Angebot an Modulen (= strukturierten Lehreinheiten) aus anderen Disziplinen wählen, z.B. aus den Bereichen Computerwissenschaft, Kunst- und

Kulturwissenschaften, Mathematik, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften. Die dabei erworbene Fähigkeit, interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen, stellt eine immer stärker geforderte Qualität im Berufsleben dar.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Diplomstudium für Philosophie ist die allgemeine Universitätsreife (UniStG § 35). Eine studienrichtungsspezifische Zulassungsvoraussetzung für Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen ohne Pflichtgegenstand Latein ist die Ablegung einer Zusatzprüfung in Latein, die bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung zu erfolgen hat (UBVO 1998, § 4 (1), BGBl. II Nr. 44/1998).

(2) Studiendauer

Das Diplomstudium Philosophie hat eine Studiendauer von 8 Semestern (UniStG, Anlage 1, Z 1.23).

(3) Studieneingangsphase

Das Diplomstudium Philosophie beginnt mit einer allgemeinen Eingangsphase im Ausmaß von 22 Semesterstunden, die zugleich die Pflichtfächer des ersten Studienabschnitts bilden (UniStG § 13 (2) und § 38 (1)). Zu den Bildungszielen des ersten Studienabschnittes siehe § 1 (1)).

(4) Studienabschnitte

Das Diplomstudium Philosophie gliedert sich in drei Studienabschnitte im Ausmaß von jeweils zwei, vier und zwei Semestern (UniStG § 13 (2)). Zu den Bildungszielen des zweiten und dritten Studienabschnittes siehe § 1(1).

(5) Stundenrahmen

Insgesamt sind im Diplomstudium Philosophie Pflichtfächer im Ausmaß von 68 Semesterstunden zu absolvieren. (Eine Semesterstunde entspricht einer einstündigen Lehrveranstaltung über ein Semester, also mind. 14 mal 45 Minuten.) Davon entfallen 22 Stunden auf den ersten Studienabschnitt, 38 Stunden auf den zweiten Studienabschnitt, 8 Stunden auf den dritten Studienabschnitt. Darüber hinaus sind 46 Semesterstunden in freien Wahlfächern zu absolvieren. Insgesamt beträgt der Stundenrahmen damit 114 Semesterstunden.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Der Studienplan für das Diplomstudium Philosophie sieht Lehrveranstaltungen folgenden Typs vor: Vorlesungen (VO), Proseminare (PS) mit dem speziellen Typ Lektüre-Proseminar, Konversatorien (KO) sowie Seminare (SE) mit den speziellen Typen Oberseminar und Diplomandenseminar.

◆ Vorlesungen haben allgemeinen oder speziellen Charakter. In allgemeinen Vorlesungen soll in Inhalt und Methode eines Faches eingeführt werden, es soll Überblick und Orientierung gegeben und grundlegendes Wissen vermittelt werden. Spezialvorlesungen sollen über spezielle Forschungsgebiete informieren und auf den letzten Entwicklungsstand in diesem Gebiet Bedacht nehmen.

◆ Proseminare sollen dazu dienen, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme eines Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Eine besondere Form von Proseminaren sind die Lektüre-Proseminare. Sie sollen dazu dienen, das Analysieren und Interpretieren von philosophischen Texten anhand ausgewählter Beispiele aus der Geschichte der Philosophie zu erlernen. Lektüre-Proseminare können auch ein Thema zum Gegenstand haben, welches anhand eines Textbuches gemeinsam bearbeitet wird. Zum Abschluss eines Proseminars ist mindestens eine schriftliche Arbeit oder ein gleichwertiger schriftlicher Leistungsnachweis zu erbringen (siehe § 4 (1)).

◆ Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen. Sie sollen dazu dienen, Literatur und Anwendungsbeispiele zum Stoff der Vorlesung zu bearbeiten und den Vorlesungsstoff in Diskussionen zu vertiefen.

◆ Seminare können begleitend zu einer Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Sie sollen der genaueren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebietes des Faches dienen. Eine besondere Form von Seminaren sind Oberseminare und Diplomandenseminare. Oberseminare sollen an den aktuellen Forschungsstand in einem speziellen Teilgebiet heranführen und auf diese Weise auf die Abfassung der Diplomarbeit vorbereiten. In Diplomandenseminaren sollen Entwürfe und

Teile von Diplomarbeiten zur Diskussion gestellt werden. Von den Teilnehmern eines Seminars sind eigenständige schriftliche und gegebenenfalls auch mündliche Beiträge in Form von Referaten zu leisten. Lehrveranstaltungen können auch zugleich als Seminare und Konversatorien angekündigt werden. In diesem Fall ist für die Anrechnung der Lehrveranstaltung als Konversatorium keine schriftliche Arbeit erforderlich (siehe § 4 (1)).

Mit Ausnahme der Vorlesungen haben alle angegebenen Lehrveranstaltungen prüfungsimmanenten Charakter (siehe § 4 (1)).

(7) Pflichtfächer

Die Pflichtfächer werden eingeteilt in Kernfächer und Wahlpflichtfächer.

Kernfächer sind: Erkenntnistheorie (Epistemologie), Ethik, Logik, Metaphysik und Ontologie, Wissenschaftstheorie. Eines dieser Kernfächer muss Teil der dritten Diplomprüfung sein (siehe § 4 (5)).

Wahlpflichtfächer sind: Angewandte Ethik, Ästhetik, Geschichte der Philosophie, Geschichtsphilosophie, Naturphilosophie, Philosophie des Geistes, Philosophische Anthropologie, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Sprachphilosophie. Eines dieser Fächer kann Teil der dritten Diplomprüfung sein (siehe § 4 (5)).

(8) Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 46 Semesterstunden können von den Studierenden ergänzend zu den Pflichtfächern frei gewählt werden, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten. Es soll dabei besonders im 2. und 3. Studienabschnitt auf inhaltliche Bezüge zu philosophischen Themen, insbesondere auch zum Thema der Diplomarbeit geachtet werden. Es ist auch möglich, weitere Fächer aus dem Bereich der Philosophie im Sinne einer besonderen Schwerpunktbildung zu wählen.

(9) Philosophie als Wahlfach für andere Studienrichtungen

Lehrveranstaltungen in Philosophie können von Studierenden anderer Studienrichtungen einzeln oder in Form von Modulen als freie Wahlfächer belegt werden. Empfohlen werden dabei die folgenden Varianten:

- * Absolvierung eines oder mehrerer Basismodule (jeweils 8 Semesterstunden)
- * Absolvierung eines Basismoduls und eines darauf aufbauenden Erweiterungsmoduls (= 16 Semesterstunden)
- * Basisstudium Philosophie durch Absolvierung von drei Basismodulen (= 24 Semesterstunden)
- * Teilstudium Philosophie durch Absolvierung des Basisstudiums Philosophie sowie mindestens eines Erweiterungsmoduls (mind. 32 Semesterstunden)

Wurde eine dieser Varianten gewählt, so ist dies in den Diplomprüfungszeugnissen und im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck zu bringen (siehe UniStG, Anlage 1, Z 1.41.1). Genauere Angaben zu den empfohlenen Modulen enthält das interne Lehrveranstaltungsverzeichnis, welches am Beginn jedes Semesters den Studierenden zur Verfügung gestellt wird und auch auf der Homepage des Institutes über das Internet zugänglich ist.

(10) Internationale Anrechnung gemäß ECTS

Die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Philosophie werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) bewertet. Im Diplomstudium müssen insgesamt 240 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei jedem Semester 30 ECTS-Punkte zugeordnet werden. Die ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungen, für die Diplomarbeit und für den zweiten Teil der 3. Diplomprüfung werden gemäß dem geschätzten Arbeitspensum berechnet, welches für die einzelnen Teile des Studiums erforderlich ist. Das Arbeitspensum setzt sich zusammen aus der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen, der Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit (z.B. Lesestoff, Referatvorbereitung) sowie dem Aufwand für die Prüfungsvorbereitung bzw. für die Abfassung von schriftlichen Arbeiten (siehe UniStG § 13 (5)).

In den 240 ECTS-Punkten enthalten sind auch jene Punkte, die in den freien Wahlfächern erreicht werden. Da diese von der Wahl der Studierenden abhängen, können darüber nur Mindestangaben gemacht werden, um die erforderliche Punktezahl für jeden Studienabschnitt zu erreichen.

§ 3. Studienplan

(1) Übersicht

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 60 ECTS-Punkte

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Einführung in die Philosophie, VO	4	5
Einführung in die Erkenntnistheorie, VO	2	3
Einführung in die Wissenschaftstheorie, VO	2	3
Einführung in die Ehtik, VO	2	3
Einführendes PS mit problemgeschichtlicher Ausrichtung, PS	2	5
Aussagenlogik, VO	2	3
Aussagenlogik, PS	1	3
Prädikatenlogik, VO	2	3
Prädikatenlogik, PS	1	3
2 Lektüre-Proseminare in Pflichtfächern, PS	4	10
Freie Wahlfächer	-	19

2. Studienabschnitt: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter, VO	2	3
Geschichte der Philosophie: Neuzeit, VO	2	3
Geschichte der Philosophie: Gegenwart, VO	2	3
Epistemologie, VO	4	5
Epistemologie, SE	2	8
Ehtik, VO	4	5
Ethik, SE	2	8
Metaphysik und Ontologie, VO und KO/SE	4	6
Logik, VO und KO/SE	4	6
Wissenschaftstheorie, VO und KO/SE	4	6
(mindestens ein Seminar in Logik, Wissenschaftstheorie oder Metaphysik und Ontologie)	-	zusätzl. 5
zusätzliche Lehrveranstaltungen in Pflichtfächern (mindestens 2 Stunden als Seminar; mindestens 4 Stunden in Wahlpflichtfächern - siehe § 2 (7))	8	17
Freie Wahlfächer	-	45

3. Studienabschnitt: 2 Semester, 60 ECTS-Punkte

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Diplomandenseminar, SE	2	6
zusätzliche Lehrveranstaltungen in Pflichtfächern (davon mindestens 2 Stunden als Oberseminar,	6	14

SE)

Freie Wahlfächer	-	5
Diplomarbeit	-	30
zweiter Teil der 3. Diplomprüfung (siehe § 4 (5))	-	5

(2) Bildungsziele

Über die Bildungsziele der einzelnen Lehrveranstaltungen informieren die ausführlichen Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die am Beginn jedes Semesters den Studierenden im internen Lehrveranstaltungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden und die auch auf der Homepage des Institutes über das Internet zugänglich sind.

(3) Lehrveranstaltungsangebot

* Einmal jährlich, jeweils im Winter- oder Sommersemester, werden angeboten: die einführenden Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungen in Aussagen- und Prädikatenlogik sowie die Lehrveranstaltungen in den fünf Kernfächern im 2. Studienabschnitt.

* Jedes Semester werden angeboten: mindestens ein Lektüre-Proseminar, ein Oberseminar, ein Diplomandenseminar sowie eine Vorlesung und ein Konversatorium/Seminar als Wahlpflichtfach für den 2. Studienabschnitt.

* Der Vorlesungszyklus über Geschichte der Philosophie findet in einem viersemestrigen Zyklus statt.

(4) Empfohlener Studienaufbau

Studierende können über den Aufbau ihres Studiums grundsätzlich frei entscheiden, mit der Einschränkung, dass der Abschluss aller Lehrveranstaltungen eines Studienabschnittes grundsätzlich Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem nächsten Studienabschnitt ist. Einzige Ausnahme sind die Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie, die in den 1. Abschnitt vorgezogen werden können. Genauere Empfehlungen zum Studienaufbau enthält das interne Lehrveranstaltungsverzeichnis, welches am Beginn jedes Semesters den Studierenden zur Verfügung gestellt wird und auch auf der Homepage des Institutes über das Internet zugänglich ist.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Die Feststellung des Studienerfolgs erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, die vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten werden, durch die Begutachtung der Diplomarbeit, sowie durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des dritten Studienabschnittes.

Die Feststellung des Studienerfolgs bei Vorlesungen erfolgt in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) und/oder in Form von mündlichen Einzelprüfungen, die nach Beendigung der Vorlesung abzuhalten sind. Die Beurteilung des Studienerfolgs bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (Proseminaren, Konversatorien und Seminaren) erfolgt aufgrund der ständigen Mitarbeit während der Lehrveranstaltung, aufgrund von mündlichen Beiträgen in Form von Referaten und (mit Ausnahme der Konversatorien) aufgrund von schriftlichen Arbeiten oder gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen. Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter besteht Anwesenheitspflicht.

Der Abschluss eines Studienabschnittes wird jeweils als "erste", "zweite" und "dritte Diplomprüfung" bezeichnet.

Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie den Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die allgemeinen Bestimmungen des UniStG §§ 45-47, 53, 55 und 57-60.

(2) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab und gilt als bestanden, wenn sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen, die gemäß dem vorliegenden Studienplan für diesen Abschnitt vorgesehen sind, bestanden wurden.

(3) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung schließt den zweiten Studienabschnitt ab und gilt als bestanden, wenn sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen, die gemäß dem vorliegenden Studienplan für diesen Abschnitt vorgesehen sind, bestanden wurden.

(4) Diplomarbeit

Für die Abfassung der Diplomarbeit gelten die allgemeinen Bestimmungen des UniStG § 61. Im Regelfall werden Diplomandinnen und Diplomanden das Thema in Absprache mit der von ihnen gewählten Betreuungsperson festlegen. Die Themenstellung und Arbeitsmethode sollten jedenfalls so gewählt werden, dass nach deren Festlegung eine Abfassung der Arbeit in der gesetzlich vorgegebenen Frist von 6 Monaten möglich ist.

(5) Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung schließt den dritten Studienabschnitt und damit das gesamte Diplomstudium Philosophie ab. Sie besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen, die gemäß dem vorliegenden Studienplan für diesen Abschnitt vorgesehen sind, bestanden wurden. Der zweite Teil ist eine kommissionelle Gesamtprüfung.

Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung sind (1) die Ablegung der ersten und zweiten Diplomprüfung, (2) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher im dritten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, (3) der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der freien Wahlfächer sowie (4) die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

Studierende, die sämtliche Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung erfüllen, können sich beim Studiendekan zu einer kommissionellen Gesamtprüfung anmelden, wobei die Anmeldung mindestens zwei Wochen vor dem zu vereinbarenden Prüfungstermin zu erfolgen hat. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, beauftragt der Studiendekan gemäß UniStG § 50 (2) drei Universitätslehrer, von denen einer die Betreuungsperson der Diplomarbeit zu sein hat, mit der Abhaltung der Prüfung.

Gegenstand der abschließenden Gesamtprüfung sind: (1) das Fach, dem die Diplomarbeit zuzuordnen ist, (2) eines der Kernfächer und (3) ein weiteres Kernfach oder Wahlpflichtfach (siehe § 2 (7)), wobei für jeden dieser Prüfungsteile ca. ein Drittel der Gesamtprüfungszeit aufzuwenden ist. Jeder Prüfungsteil wird gemäß der fünfteiligen Notenskala einzeln beurteilt. Wird mindestens einer der Prüfungsteile mit "nicht genügend" beurteilt, lautet die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung "nicht bestanden"; erhält keiner der drei Prüfungsteile eine schlechtere Beurteilung als "gut" und sind mindestens zwei der Beurteilungen "sehr gut", so lautet die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung "mit Auszeichnung bestanden"; andernfalls lautet die Gesamtbeurteilung "bestanden" (siehe UniStG § 45 (3)).

(6) Akademischer Grad

Bei erfolgreicher Absolvierung des Diplomstudiums Philosophie wird der akademische Grad einer "Magistra der Philosophie" bzw. eines "Magisters der Philosophie" (Mag. phil.) verliehen.

§ 5. Rechtsgrundlagen – Inkrafttreten – Übergangsbestimmungen

Der Studienplan für das Diplomstudium Philosophie wurde gemäß der im Qualifikationsprofil (Abschnitt 1) genannten Bildungsziele und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des UniStG vom 1. August 1997 (BGBl. I Nr. 48/1997 idgF.) erstellt, von der Studienkommission für das Diplomstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg am 1. Februar 2001 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur am 18.4.2001, GZ 52.350/4-VII/D/2-2001, nicht untersagt. Der vorliegende Studienplan tritt am 1. Oktober 2001 in Kraft. Es ist daher möglich, ab dem WS 2001/2002 nach diesem Studienplan zu studieren.

Für alle neu zugelassenen ordentlichen Studierenden tritt dieser Studienplan sofort ab WS 2001/2002 ohne Ausnahme in Kraft.

Ordentliche Studierende, die das Studium der Philosophie bereits vor dem 1. Oktober 2001 bzw. vor dem WS 2001/2002 begonnen haben, haben das Recht, entweder durch eine schriftliche Erklärung freiwillig auf diesen neuen Studienplan umzusteigen und eine entsprechende Anrechnung der bis dahin absolvierten Lehrveranstaltungen zu beantragen, oder innerhalb von je fünf Semestern ab dem WS 2001/2002 jeden noch nicht abgeschlossenen Studienabschnitt abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt innerhalb dieser Frist nicht abgeschlossen, wird die oder der Studierende für das weitere Studium automatisch dem vorliegenden neuen Studienplan unterstellt. Die Anerkennung der bisher abgelegten Lehrveranstaltungen muss in diesem Fall beim Vorsitzenden der Studienkommission beantragt werden.

Ordentliche Studierende, die noch ein Studium aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des AHStG betreiben, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens 30. September 2002 nach diesen Vorschriften abzuschließen. Wird das Studium in dieser Frist nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfolgt eine automatische Umstellung auf den vorliegenden Studienplan.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Zecha
Vorsitzender der Studienkommission Philosophie

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
